

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Anzeigen
Kosten die Kleinanzeigen
Beitragende oder deren
Raum 10 Pfennig.
Werbungen die Zeile
20 Pfennig.
Tel. 3589.

Nr. 48

Samstag, den 21. April 1917

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr. Verteilung der Brotkarten.

Montag, den 23. April, werden die Brotkarten und Zusatzbrotkarten im Rathaus abgegeben und zwar vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Die Karten werden nur gegen Zurückgabe der Ausweise abgegeben.

Erbenheim, den 21. April 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die Musterung der im Jahre 1899 geborenen hier wohnhaften Landsturmpflichtigen findet am Donnerstag, den 26. April d. Js., im Lokale „zum Deutschen Hof“, Goldgasse 4, in Wiesbaden statt.

Die Musterung der Gefestigungspflichtigen aus dieser Gemeinde beginnt vormittags um 9 Uhr. Die Befestigten müssen sich jedoch schon um 7 1/2 Uhr vormittags pünktlich zum Verlesen einstellen.

Erbenheim, 15. April 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Schrotmühlen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimmt ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einzelnen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlzbereich der Festung Mainz:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt jede nicht gewerblich betriebene Mühle und jede Vorrichtung, die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für Hand- oder Fußbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Verkleinerung von Getreide zu Speise- oder Futtermitteln ist untersagt.

In dringenden Fällen können die Ortspolizeibehörden für bestimmte Mengen von Brot oder Futtermitteln sowie den Besitzern das Recht der freien Verfügung über die Früchte zustehen, die Veranlassung mittels Schrotmühlen gestatten.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen an andere ist untersagt, soweit nicht für vorübergehende Benutzung Genehmigung nach § 2 erteilt ist.

§ 4.

Verträge über die Lieferung von Schrotmühlen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht durch die Lieferung ausgesetzt sind, dürfen seitens des Veräußerers nicht mehr erfüllt werden.

Rückerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., 2. April 1917.

Der stellvert. Kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 17. April 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. die Nachweisung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung v. 30. Mai 1908 sollen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Messgeräte, wie Waagen und Flüssigkeitsmaße, Messwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Waagen unter 2000 Kilogr. Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachweisung vorgelegt werden.

Bei der Nachweisung werden die Messgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Undurchsichtige oder unzulässig befundene Messgeräte werden mit einem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, gegen eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

In Erbenheim wird die Nachweisung im Jahre 1917 in der Zeit vom 6. — 11. August im Rathauslaale stattfinden.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Messgeräte in dem angegebenen Nachweisungslokal zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen.

Rach beendeter Nachweisung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende, die von den Nachweisungsgeboten keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung der eichpflichtigen Messgeräte zu erkennen, wenn deren Vernichtung ausgesprochen wird.

Wiesbaden, den 15. März 1917.

Der königliche Landrat:
von Heimburg.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. April, vorm. von 9 — 10 Uhr, wird in dem Rathauslaale der abzuliefernde Speck angenommen.

Erbenheim, 21. April 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das Stellv. Generalkommando weist darauf hin, daß sich in den Bazaretten eine Anzahl Genesender befindet, die mit Vorteil bei den bevorstehenden Frühjahrsbefestigungen verwendet werden können. Es bedarf hierzu lediglich eines Antrags seitens der Kreis- u. Landratsämter an die Reserve-Bazarett.

Erbenheim, 18. April 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend alle Stroharten — Hand- und Maschinenstroh — in jeder Menge. Einlieferungen können täglich ohne vorherige Anfrage vorgenommen werden. Für die Bezahlung ist das auf der Fuhrwerks- bzw. Wagonwaage des Amtes ermittelte Gewicht maßgebend. Wagonladungen sind an das Proviantamt Mainz, Hauptbahnhof, Anschlußgleis Rheinallee, zu richten.

Erbenheim, 12. April 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Verordnung

über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 ordne ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einzelnen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlzbereich der Festung Mainz an:

§ 1.

Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Ebenso dürfen in Landgemeinden jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher überhaupt noch nicht gestanden haben, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

Zuständige Behörde ist der Landrat (Kreisdirektor), in preussischen Stadtkreisen, sowie in belfischen Städten mit über 20,000 Einwohnern der Oberbürgermeister.

§ 2.

Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde (§ 1) ihres Wohnortes im Bereich ihrer Wohn- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insofern zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3.

Die Aufforderungen erfolgen durch den Gemeindevorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Bestellung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicher zu stellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Veranweisung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4.

Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ämtern befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5.

Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1) sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Höhe der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig im Falle des § 1 der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt), im Falle des § 2 der Landrat (Kreisdirektor) und, wenn der Gemeindevorsteher einem Landratsamt (Kreisamt) nicht untersteht, der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt).

§ 6.

Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. April 1917.

Der stellvert. Kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 19. April 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es kommt noch vielfach vor, daß Kriegsgefangene ohne genügende Aufsicht nicht nur in den Gemeinungen ihrer Dienststellen, sondern auch außerhalb sich frei bewegen, Wirtschaften besuchen und dort nach Belieben trinken. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bewegungsfreiheit unzulässig ist; sie müssen stets unter Aufsicht bleiben und dürfen Wirtschaften nicht besuchen. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung ist zu gewärtigen, daß die Kriegsgefangenen zurückgezogen werden.

Erbenheim, 29. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 21. April 1917.

* Auszeichnung. Der Landsturm. Adolf Born im Bayr. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 15, Sohn des Landwirts August Karl Born, erhielt das eif. Kreuz 2. Klasse.

— Ohne Fett und Ohne Wasser. Der „Nationale Frauendienst“ in Leipzig schreibt: Durch das Kochen der Nahrungsmittel in Wasser und durch das Braten gehen wertvolle Stoffe verloren. Man versuche daher das Kochen ohne Wasser, das Braten ohne Fett. Man wird dadurch belohnt werden, daß man Zeit spart, Fett spart und daß den Speisen Dunststoffe, die sonst mit dem Dampf in die Küche entweichen, erhalten bleiben, sie also aromatischer bleiben. Das Kochen ohne Wasser geschieht so, daß man die Nahrungsmittel nicht mit Wasser aufsetzt, sondern den Topf, in dem sie sich befinden, in einen zweiten mit Wasser gefüllten Topf stellt. Das Wasser hat etwa 4 Zentimeter hoch zu stehen. Damit der Dampf unter dem eingestellten Topf gut zirkulieren kann, legt man in den äußeren Topf einen Unterseher oder ein Drahtgeflecht. Das Braten ohne Fett geschieht mit Hilfe einer Papiertüte. Dahinein steckt man das zu bratende Nahrungsmittel mit dem Gewürzen, legt die Tüte auf einen Teller und stellt diesen in die Bratröhre. Man kann ihn auch auf einen Unterseher auf den Herd stellen und mit einem größeren Topfe bedecken.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Samstag, 21.: Ab. A. Gastspiel P. Knipfer. „Fidelio“ Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 22.: Nachm. Bei aufgeh. Ab. 2. Sondervorstellung für die kriegsbeschäftigte Arbeiterschaft. „Die Rabensteinerin“. Anf. 2.30 Uhr. — Abends: Ab. B. „Das Dreimäderlhaus“. Anf. 7 Uhr.

Montag, 23.: Ab. A. Der siebente Tag. Anf. 7 Uhr.

Dienstag, 24.: Ab. C. Der Graf von Luxemburg. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, 25.: Ab. B. „Undine“. Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, 26.: Ab. D. Der Rosenkavalier. Anfang 6.30 Uhr.

Freitag, 27.: Ab. C. Zum Vorteile der Theater-Pensions-Anstalt. „Othello“. Anf. 6.30 Uhr.

Samstag, 28.: Ab. B. „Violanta“. Hierauf: „Der Ring des Polyrates“. Anf. 6.30 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Sonntag, 22.: Nachm. 3.30 Uhr. Halbe Preise. „Wie fessle ich meinen Mann?“ — Abends 7 Uhr: „Die Laune des Verliebten“. „Ein Ehrenhandel“. „Die Lore“.

Montag, 23.: „Der ideale Ferdinand (Pimpelmeier)“.

Dienstag, 24.: „Am Teich“.

Mittwoch, 25.: Richard Wagner-Niederabend des Herrn Heinrich Hensel.

Donnerstag, 26.: „Wie fessle ich meinen Mann?“

Freitag, 27.: Volksvorstellung. „Ehrgeiz“.

Wer Brotgetreide verflütert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus Hafer, Mengkorn Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verflütert, versündigt sich am Vaterland.

Not in Italien.

Ein Bericht der Mailänder Zeitung Italia, dem Blatte des Finanzministers, spricht von drohender Hungersnot in der Provinz Como. Die tägliche Ration Reis beträgt nur neun Gramm und pro Kopf 230 Gramm Brot. Wenn nicht bald Vorkehrungen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung getroffen würden, würde es schlimm um die Bevölkerung stehen. Da Como der Stammsitz des Schatzministers ist, dürfte die allgemeine wirtschaftliche Lage Italiens recht trübe aussehen. Einem Bericht des Quanti aus Capelmare zufolge erhält die dortige Bevölkerung nicht mehr als 9 Gramm Zucker täglich pro Kopf.

Grundschau.

Deutschland.

!! Frieden schritt des Papstes? (3b.) Aus London verlautet mit Bestimmtheit, der Papst werde in aller nächster Zeit ein Versuch zur Herbeiführung des Friedens auf einer in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Grundlage unternehmen.

!! Beschlag nahmt. (3b.) Es heißt, das der 34000 Tonnen große deutsche Dampfer „Vaterland“ als Hospitalschiff verwendet werden soll.

!! Kein Erfolg. (3b.) Wohin der Engländer schaut, Erfolge von Bedeutung für den Ausgang des Krieges kann er nirgends wahrnehmen. Weder zu Lande noch zu Wasser, und dabei rückt ihm das Gespenst des Manes immer näher auf den Leib. Kein Wunder, wenn da das Vertrauen zur Führung schwindet.

!! Kaufes Geschäft. (3b.) Die amerikanische Finanzwelt ihren Schulden Milliarden geben, um die schon ins gleiche Geschäft getretenen Milliarden zu retten. Welche Unterstützung aber, außer der niemals entscheidenden finanziellen kann Amerika seinen Verbündeten gewähren?

!! Krise in Frankreich. (3b.) Die französische Regierung beschloß die Einführung von Zensuren. In Voffe kam es zu schweren Ausschreitungen wegen des Ausbleibens von Butter und Eiern. Wie aus Paris berichtet wird, verurteilte das Pariser Justizpolizegericht einen Sozialisten, der vor einer Munitionsfabrik Flugblätter mit der Aufforderung „Kohlen oder Frieden“ verteilt hatte, zu acht Monaten Gefängnis.

!! Desertion. (3b.) Wie aus unterrichteten Kreisen mitgeteilt wird, beträgt die Zahl der Desertionen und Rekrutäre in der Schweiz 10—12000. Die Mehrzahl sind Italiener. Besonders in der letzten Zeit sind zahlreiche italienische Soldaten desertiert.

Europa.

— Oesterreich. Wie das Wiener Fremdenblatt mitteilt, wird in aller nächster Kürze das Eingehen einer Ehe in ganz Oesterreich von der Verbringung eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden, das den Gesundheitszustand der beiden Eheleute einwandfrei nachweist.

— Frankreich. (3b.) Zämtliche Konditoreien in Frankreich werden auf Anordnung des französischen Verpflegungsministers auf die Dauer von zwei Monaten geschlossen.

— Italien. (3b.) Der Vertreter des Secolo fordert die Verstärkung des Flugdienstes der übrigen Verbündeten in Mazedonien. Die italienische Flugschwärme allein nicht ausreichen. Die italienischen Stellungen an den kahlen Bergen bei Monastir gleichen unter dem unerbittlichen deutschen Feuer einer wahren Hölle.

Amerika.

— Vereinigte Staaten. (3b.) Die Opposition gegen die Dienstpflicht wächst. Zwei Drittel des Kongresses ist gegen die Dienstpflicht, außerdem die Kommission für militärische Angelegenheiten, die das Freiwilligen System gewährt wissen will.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

13

Nasen stand nach wie vor unversehrt da und ebenso Obermo; im übrigen waren aber die meisten Gehörte der Umgebung der Erde gleichgemacht. Die Russen hatten furchtbar gehaust.

Einer der Höfe, die merkwürdigerweise verschont geblieben waren, war Häs. Nicht einmal geplündert hatten sie auf Jesters Eigentum. Dies war um so auffälliger, als Häs sich durch eine gewisse Solidität vor den Nachbarn auszeichnete, von denen kein einziger stehen geblieben war.

Es dauerte zwei Tage, bis Vella mit seiner Freilicht nach Häs zurückkehrte, das noch voller Menschen, Weiber, Kinder und Vieh war. Die Bewachung, die Vella in Häs zurückgelassen, war mit Ausnahme von Jester abgezogen.

Die Leute des Barons waren nach Hohenfeenberg zurückgekehrt. Sie sagten, der Baron verlange ihre Rückkehr, da keine Gefahr vorläge. Dies war aber nicht der Fall. Denn noch immer streiften einzelne russische Patrouillen im Lande umher, und die Gefahr für das umgeschüttete Häs war also noch keineswegs vorüber. Die Leute schühten sich aber in dem verschauelten Hohenfeenberg sicherer und hatten keine Lust, sich für die übrige Bevölkerung aufzuopfern, die sie, wie sie meinten, nichts angehe.

Ebenso gleichgültig war der Baron selbst. Er lag auf seinem Schilde im kühlen Frieden und kümmerte sich nicht im geringsten um das, was außerhalb seiner wohlbesetzten Burg vor sich ging.

Die Leute seiner Begleitung, die kleineren Besitzer, Bauern und Bildner waren demnach nur schlecht auf ihn zu sprechen. So wurde auch davon gesprochen, daß er mit dem Baron in Beziehung stünde. Er behauptete demnach nicht, wie die anderen Großgrundbesitzer, das Gotteshaus, und seine Leute waren der Abgott der Menschheit, von rechts und links zuhause gekommen und nicht in einem Atem mit den Bauern und der übrigen Bevölkerung zu nennen, die die besten ihres Landes waren.

Friedensgedächte.

Man führt aus, daß der Ministerpräsident Dvornik und Kerefski in diesem Augenblick wissen, daß Deutschland unter ähnlichen Bedingungen wie Rußland zum Frieden bereit sei. Auch in der polnischen Frage sei eine Verständigung wohl möglich. Die russische Regierung ist von all diesen Dingen genau unterrichtet. Demgemäß sind für die Zentralmächte, für Frankreich, Rußland und die Balkanländer alle Vorbedingungen für einen Frieden vorhanden. Wie der Gewährsmann der Zeitung ausführt, komme der einzige Widerstand von England. Dieses stelle ganz unerfüllbare Forderungen. Der Gewährsmann der Zeitung, der ein hochstehender Diplomat ist, schließt seinen Artikel mit den Worten, daß bis zum 1. Juli der Friede sicher geschlossen sein werde.

Was an diesen Gerüchten Wahres ist, läßt sich naturgemäß nicht nachprüfen und wir geben deshalb auch die Nachricht unter Vorbehalt wieder. Zutreffend ist jedenfalls, daß der einzige Widerstand gegen eine Verständigung zwischen Deutschland und Rußland lediglich von englischer und englisch-verpflichteter Seite kommt. Aber schließlich hat Rußland ja noch wesentlich andere und wichtiger Interessen, als für die Briten sich zu verbluten. (3b.)

Aus aller Welt.

!! London. Die Londoner Stadtverordneten (so lesen wir in den Times) haben einstimmig beschlossen, die Bismarckstraße in Haghat umzutaufen. Die Straße wird künftig „Waterloostraße“ heißen. Wenn jetzt England nicht jetzt die Londoner Stadtverordneten wäschen ihre Hände in Unschuld.

!! London. (3b.) Daily News schreibt: In den letzten Tagen spielen sich unter der ärmeren Bevölkerung Londons verzweifelte Kämpfe um Kohlen ab. Die Kleinhandwerker können die Nachfrage nicht mehr befriedigen und lassen teilweise Wagen nicht mehr ausfahren, da das Volk sich umlagert und die Polizei einschreiten muß.

!! London. (3b.) Die Daily News verlangen, daß den Bauern keine weiteren Mengen Getreide überwiesen werden. Der vornehme Carlton-Club hat beschlossen, während des Krieges seinen Mitgliedern keine Kartoffeln mehr zu verabfolgen.

Kohlenpreis-Erhöhung.

In der Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft ging Geheimrat Kindorf auf die mancherlei Betriebschwierigkeiten im verfloffenen Jahre ein. Vor allen Dingen hätten sich in den letzten Monaten 1916 die Verhältnisse im Güterverkehr sehr zuspitzt. Die Verhältnisse seien auch in den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres fortbestehen geblieben und hätten sich besonders bei den reinen Zeilen recht unliebsam bemerkbar gemacht, da man Gebungen war, große Bestände auf Lager zu nehmen und teilweise Zerschnitten einzulegen. Unter Verlässigung dieser Verhältnisse müsse in naher Zukunft mit Preissteigerungen in der Kohlenindustrie gerechnet werden, zumal fortlaufend die Gesellschaften Lohnsteigerungen bewilligen müßten. Die Verhältnisse im Bahnverkehr hätten sich allerdings im Monat März gebessert, und es sei die Erwartung berechtigt, daß infolge des besseren Wetters und damit infolge der Eröffnung der Wasserwege, die Lage eine weitere Besserung erfahren werde. Werde das der Fall sein, so dürften sehr namhafte Bestände zum Versand kommen.

Gerichtssaal.

!! Sünd er. Im verfloffenen Monat März wurden in Köln wegen Verstoßes gegen die Lebensmittelverordnung gegen 1042 Personen das Strafverfahren eingeleitet.

— Lebe mähnen. Ein 15-jähriger Lehmann wurde auf dem Berliner Bahnhof in Berlin aufgegriffen. Dort fiel einem Beamten in der Sperr ein Bierchen auf, das mit einer Karte 1. Klasse nach Hamburg fahren wollte. Die Aufwendung kostete nicht recht zu den ausgefrachten Hosen

das Reifenden. Der Schaffner machte auf den Haken der als Gedäch nur ein braunes Lederhöschen bei trug, einen Kriminalbeamten aufmerksam. Das Höschen enthielt siebzehntausend Mark bar und ein Bankbuch. Der Deutschen Bank über vierzigtausend Mark. Bei der Kriminalpolizei erkannte man in dem Reifenden den fünfzig Jahre alten Bureauchhilfen Artur Nisch aus Köln. Nisch war vor vier Wochen von Hause weggegangen, hatte einen Verwandten in Jossen besucht, diesem vierhundert Mark und einige Schmuckstücke entwendet, und dann nach Berlin gegangen, wo er in einem Hotel schlief. Hier entdeckt, wurde er nach Köln zurückgebracht. Nisch machte er sich wieder auf den Weg, diesmal aber nicht von zu Hause achtzehntausend Mark, das Bankbuch, eine goldene Herrenuhr, eine silberne Damenuhr mit Schmuck und einige Schmuckstücke mit. An alles hatte der Schaffner gedacht, nur daran nicht, sich bessere Kleidung zu kaufen, obwohl er schon 600 Mark ausgegeben hat.

!! Stadtbaurmeister als Dieb. Der Stadtbaurmeister Otto Trol aus Jell wurde von der Raumbau-Strafkammer wegen Diebstahls zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er war abgesetzt worden, als er mit dem Schlüssel das Pult eines anderen Beamten geöffnet hatte, in dem dieser die Löhne der Arbeiter aufbewahrt hatte. Aus dem Pult waren schon öfters mehrere Geldbeträge verschwunden.

!! Kriegsbräutigam für 7500 Mark. Um durch Kriegstraunung einen Ehegatten zu verschaffen, war ein junges Mädchen aus Jahn in Schlesien auf den Gedanken, das immer noch jugendliche Vermögen einer angestammten Witzig anzulegen. In ihrem Besitz befand sich ein Sparkastenbuch der Göltinger Sparkasse, jedoch leider über die Summe von 429 Mark. Das Mädchen, als Glück zu korrigieren! Das Mädchen verlangte keine bescheidene Ritzig: nur 7500 Mark, die sie selbst in der Sparkastenbuch eintrug. Als der Bräutigam diese Summe schwarz auf weiß sah, schmolz sein Herz vor Liebe, und ließ sich mit der glücklichen Braut kriegstraun. Doch Glück währt nur kurze Zeit. Als von dem Konto ein Betrag abgehoben werden sollte, stellte sich der Betrug heraus. Nunmehr hatte sich die junge Kriegerfrau vor der Strafkammer verantworten. Da ihr bei der Gelegenheit auch noch einige Diebstähle nachgewiesen wurden, wurde sie vom Gericht zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

!! Bestrafte. Am 29. Januar 1916 fuhr bei Eickelsumme nahe bei Düsseldorf ein Güterzug auf einen Gleis, wobei mehrere Wagen des Güterzuges zertrümmert wurden. Sieben Personen blieben tot. Über sie wurde schwer verurteilt. Unter der Anklage dieses Mordes durch seine eigene Fahrlässigkeit verurteilt, zu lebenslänglichem Gefängnis, wurde er zum Tode verurteilt. Der Lokomotivführer Peter Röh aus Köln der den Güterzug führte, wurde hingegen nur zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Kleine Chronik.

!! Spielzeug. Gelegentlich der in Rostock gehaltenen Tagung der skandinavischen Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften teilte die Direktion der dänischen Lebensversicherungsgesellschaft mit, daß sie im verfloffenen Jahr in Skandinavien die durch Kinder mit Spielen von Spielzeug verursachten Brandschäden die Höhe von 10 Millionen Kronen erreichten.

!! Ohne Impfung kein Kinobesuch. Eine entsprechende Bescheinigung für die Genehmigung zum Kinobesuch wurde in der Lutherstadt Wittenberg eingeführt. Zutritt zu den Kinos und Theatern und ähnlichen Vergnügungstätten wird nur den Personen gestattet, die eine Bescheinigung vorweisen können, daß sie im Laufe des Jahres geimpft worden sind. Die Anordnung ist auf eine in Wittenberg und Umgebung vorgekommene Pockenepidemie zurückzuführen.

„Ich fürchte“, brummte Vella, „daß sie schlechte Nachrichten bringen. Deshalb tragen sie keine Waffen.“ Die drei Soldaten hatten sich der Kirche jetzt genähert, daß man sie jetzt genau unterscheiden konnte.

„Willkommen zu Hause, gute Leute!“ sagte der Geistliche, der vorgefahren war. „Bedeutet Euer Rückkehr, daß der Friede im Lande eingeleitet ist, so sei Lob und Preis dem Allerböhesten.“

Düster und finstern Blickes sahen die drei Soldaten völlig unbewaffnet waren, den Prediger und die Leute dann antwortete der Älteste: „Schimpf und Schande für Finnland, Herr Pastor. Jetzt ist Finnland verkauft, nach der Verräter des Kommandostabs in die Hand bekommen hat.“

„Verräter!“ rief eine starke Stimme voller Haß in den Rängen aus, und ein Mann stürzte aus dem Volk auf die Soldaten los.

„Verräter!“ murmelte die ganze Menschenmenge.

„Sag, daß Du läst!“ rief Vella aus.

„Gott gebe“, antwortete der Älteste Soldat, „daß das sagen könnte; aber — Finnland ist verkauft.“

„Woher kommt Ihr?“

„Von Sueaborg!“

„Und dort?“

„Da hatte der Verräter den Kommandostab in der Hand und legt jetzt die russische Flagge von der höchsten Spitze der stolzen Feste.“

Mit bedenkter Stimme hatte der alte Krieger diese Worte gesprochen, und große Tränen bahnten sich ihren Weg seinen Augen und liefen an seinen Wangen nieder. Er suchte es nicht, diese Tränen zu unterdrücken.

„Sueaborg“, leuchtete der Geistliche.

„Ist gefallen“, sagte einer der jüngeren Soldaten.

„Armes Finnland!“ sagte Vella, und dann war es eine Minuten still, nur Seufzer und tiefes Schluchzen waren zu hören. Das finnlandische Volk weinte über sein armes, verlorenes Vaterland.

Vella stand düster auf demselben Platz da, den er genommen hatte, als er auf den Soldaten zutrat. Seine Blicke waren düster und auf die Erde gerichtet.

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Kritischer Tagesbericht vom 20. April.

Großes Hauptquartier, 20. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Kampffelde von Arras nimmt täglich die Feuertätigkeit zu. Bei St. Quentin schwankte ihre Stärke.

Front des deutschen Kronprinzen.

Die am 16. März begonnene Einnahme der vor langer Hand ausgebauten Zone der Siegfriedstellungen hat gestern nordöstlich von Soissons ihren Abschluß gefunden durch Aufgabe des Visneufers zwischen Conde und Soupir. Der Feind folgte zögern.

Die Doppelschlacht an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang. Längs des Chemin de Dames-Rückens dauert der starke Artilleriekampf an. Bei Braye, Cerisy und unter großem Masseneinsatz beiderseits von Craonne mühen sich frisch herangeführte französische Regimenter vergeblich verlustreich ab, den Höhenrücken zu gewinnen.

Den schon am 16. April ohne Ergebnis versuchten Angriff zur Umfassung des Vimont-Blocks von Nordwesten und Norden erneuerte der Feind gestern nachmittag. Vor unseren Stellungen am Aisne-Marnekanal brachen die fünfmal anlaufenden Sturmwellen neu eingesehter französischer Divisionen blutig zusammen. Auch die Russen wurden wieder vergeblich ins Feuer geschickt. Unsere dort stehenden Divisionen sind Herren der Lage.

In der Champagne ist den ganzen Tag über im Waldgebiet zwischen der Straße Thigny-Nasroy und dem von uns freiwillig geräumten Aubertwee heftig gekämpft worden. In einem vortrefflichen Gegenangriff drängten wir den vorgestern vorwärts gekommenen Feind zurück. Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog

Albrecht von Württemberg.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das russische Artilleriefeuer hat sich auch gestern in mehreren Abschnitten auf bedeutender Höhe gehalten. Infanterietätigkeit ist nicht gemeldet worden.

Mazedonische Front.

Auf der Crvena Stena sind französische Angriffe zum Rückgewinn der am 17. April verlorenen Stellungen von deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen worden. Auf einer Kuppe hat der Feind wieder Fuß gefaßt.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludenborff.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 22. April 1917. Mt. Domini.

10 Uhr: Hauptgottesdienst. Text: Joh. Kap. 10, Vers 12. 16. Wieder 2. u. 233. Einführung des Kirchenvorstehers Peter Schaub.

Die Kirchengemeinde ist für den Nachb. Gefängnisverein bestimmt. Nachmittags 1.30 Uhr: Nachkonfirmation. Lied 206.

MANOLI



Die
führende
Zigarette

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie die weltbekannte Selbstunterrichtsmethode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Hauptbedeuer bei Auslegung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktion, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathematik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bewerkstelligen eine ständige allgemeine und eine vorwiegend fachliche Ausbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt, u. den durch das Studium erworbenen Befähigung die selben Berechtigungen gewährt wie die Voraussetzung nach der Obersekundarstufe, u. den durch das Studium erworbenen Befähigung die selben Berechtigungen gewährt wie die Voraussetzung nach der Obersekundarstufe, u. den durch das Studium erworbenen Befähigung die selben Berechtigungen gewährt wie die Voraussetzung nach der Obersekundarstufe.

Der Ziel.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausgabe, Prospekt u. a. m. sind, Dankschreiben über bestanden Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis - Gefragte werden, - Bequeme monatliche Teilzahlung. - Kritischer Fortschritt. - Ausleuchtungen ohne Kaufzwang bereitwillig.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.



Nachruf!

Am 9. April fiel im Kampfe für sein Vaterland der

Motor-Lokomotiv-Führer

Adolf Hörold

aus Rastadt.

Ich verliere in ihm einen treuen Freund und überaus thätigen Mitarbeiter, der mit bedeutenden Fachkenntnissen ausgestattet, doch stets bescheiden auftrat und deshalb bei allen, die ihn kannten, äußerst beliebt und bevorzugt war.

Sein Andenken wird immer in Ehren gehalten.

Erbenheim, im April 1917.

Adolf Seelgen,

Schlössermeister.

Sämtliche Garten-Sämereien

sowie Dinkwarzamen und Grassamen in bester Qualität empfiehlt

Georg Roos,

Neugasse 48.

U.T.

Blutschpiele

Rheinstrasse 47

gegenüber d. Landesbank

WIESBADEN.

Die

Revolutions-

Hochzeit

Kriegsdrama in 4 Akt.

Neue Liebe neues Leben

Drama in 2 Akten mit

Henny Porten

in der Hauptrolle.

Festungsplan 612

Kriminalroman i. 2 Akt.

Kiebusch ist sterblich verliebt

Humor.

Reichhaltiges Beispielprogramm.

Anfang Sonntags
1/3 Uhr.

Frau

sucht Beschäftigung für ins Feld. Näh. im Verlag.

Braves Mädchen.

17 Jahre alt, sucht Stelle in Hausarbeit. Näheres im Verlag.

Zwei Frauen

suchen Beschäftigung im Felde. Näh. im Verlag.

Schulntlassenes

Mädchen

sucht Beschäftigung. Näh. im Verlag.

Kartoffeldünger Ztr. M. 8.75

Getreidedünger Ztr. 7.50

Wiesendünger Ztr. 5.-

nachweislich beste Erfolge, auf ca. 2 1/2 Morgen 800 Ztr. Kartoffeln geerntet.

Ziss' Düngergeschäft

Tele. 2108

Wiesbaden, Dohheimerstr.

Nr. 101.

Verband n. allen Stationen.

Dickwurz

größere Mengen, auch Waggonladung kauft zu hohem Preis:

Nassaulche Heilstätte für Lungenkranke

zu Harrod im Taunus. Schriftliche Angebote an die Verwaltung.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Halbm. 1.8 Ph. 1.70

100 " " 1 " 2.50

100 " " 1 " 3.20

100 " " 1 " 4.50

Verband nun gegen Nachnahme von 300 Stück an.

Zigarren

prima Qualitäten, von 100.- bis 200.-

Mark p. Mille.

Goldenes Haus,

Zigarettenfabrik G.m.b.H.

gän, Ehrenstraße 34.

Telefon A 9068.

Wohnung gesucht

1 event. 2 Zimmer u. Küche. Näh. im Verlag.

Wohnung,

2 Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. im Verlag.

1 Zimmerwohnung

zu vermieten. Wiesbadenerstr. 20.

Silberhasen

billig zu verkaufen. Schäfer, Wiesbadenerstraße 20.

Pamiert Gold, Medaille



Bekanntmachung.

Die Grundstück-Verpachtung des Herrn Georg Reimer von hier hat die Genehmigung nicht erhalten.

Erbenheim, den 21. April 1917.

Der Ortsgerichtsvorsteher:
Mertzen.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 4. Mai 1917, nachmittags 3 Uhr, findet im Gerichtsgebäude zu Mainz, Nr. 314 die Versteigerung des zur Konkursmasse der August Josen von Erbenheim gehörigen

Altes „Blau“

in der Gemarkung Rastel-Mainz (16 8 qm groß, Schätzungswert Mk. 1000) statt, wozu Interessenten aufmerksam gemacht werden.

Wiesbaden, den 16. April 1917.

Der Konkursverwalter:

Justizrat Dr. Gessert, Rechtsanwalt

Rindvieh-Versicherungs-Assekuranz Erbenheim.

Die Mitglieder der Rindvieh-Versicherungs-Assekuranz haben von 10 Mark Kapital 3 Pfg. an den Erben Georg Reimer zahlen. Die Erhebung geschieht morgen Sonntag von 9-5 in seiner Behausung.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, mein Geschäft ab Freitag, den 20. April, für kurze Zeit

geschlossen bleibt,

da ich mich krankheits halber ins hiesige Krankenhaus begeben.

Frau A. Beysiegel

Cigarrenhaus

Papier- und Schreibwaren, sowie Schularbeiten

Franz Hener

Herren- und Damen-Friser

Erbenheim, Neugasse.

Elegante, der Neuzeit entsprechende Salons zum

Rasieren, Frisieren, Haarschneiden

Damen-Salons separat zum Frisieren und Kopfwäsche mit elektrischem Trockenapparat.

Anfertigung aller Haar-Arbeiten.

Wir bitten, uns Erweiterungen und Änderungen für

elektrische Beleuchtungsanlagen

noch frühzeitig zu melden.

Hch. Brodt Söhne

Wiesbaden, Dranienstraße 24.

Telefon 6576.

Geschäfts-Empfehlung.

Bringe den geehrten Maurermeistern, Einwohnern von Erbenheim u. Umgegend mein Lager in sämtlichen

Baumaterialien,

wie Gran- und Schwarzhalk, Zement der Dyckerhoff & Söhne, Schwemmsteine, Dachpappe,

röhren, Sinklasten und Gussrahmen mit

Trottoirplatten, vorzüglich geeignet f. Pferdebeställe

Karbolinum, Steinboiler etc. in empfehlender

innerung.

Sandstein-Lager. Treppstufen etc. Auswechseln

Kettenhalter für Kühe, Pferde, Bittum, zum

stellen von wasserdichten Zementputz sehr empfehlenswert. Gussstahlfenster in drei verschiedenen

Größen.

Billigste Preise.

Hch. Chr. Koch I. Erbenheim.

Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerz beseitigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plomben, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausfüh-